

Kiel, 15.05.2002

Landtag aktuell

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

TOP 17 – Tariftreuegesetz ablehnen

Klaus-Dieter Müller:

Nicht mit öffentlichen Aufträgen Lohndumping unterstützen!

Seit 1995 befindet sich die deutsche Bauwirtschaft nicht nur in einer Konjunktur-, sondern auch in einer Strukturkrise. Sie leidet unter starken Wettbewerbsverzerrungen und einem ruinösen Preiswettbewerb. Solide kalkulierende Bauunternehmen haben heute in diesem Wettbewerb regelmäßig keine Chance gegen die Billigkonkurrenz. Sie werden vom Markt verdrängt. Mit ihnen verschwinden Arbeitsverhältnisse, für die Sozialversicherungsbeiträge und Steuern abgeführt werden. An ihre Stelle treten illegale Beschäftigungsverhältnisse. So ist im Bauhauptgewerbe seit 1995 mehr als ein Drittel aller legalen, inländischen Arbeitsplätze abgebaut worden. Die illegale Beschäftigung nahm im gleichen Zeitraum um mindestens 300.000 zu.

Grundsätzlich ist es in einer Marktwirtschaft Aufgabe der Wirtschaft selbst, eine derartige Fehlentwicklung zu unterbinden. Aber die Selbststeuerungskräfte haben offenbar versagt. Daher muss der Gesetzgeber handeln. Ansonsten würde aufgrund der Dynamik des Wettbewerbs ein Stundenlohn von drei Euro zur Regel, um wettbewerbsfähig zu sein. Wir stehen auf der Seite der seriösen mittelständischen Unternehmen und ihrer Arbeitnehmer, die sich zu Recht dagegen auflehnen, dass bei öffentlichen Aufträgen mit Steuergeldern Lohndumping unterstützt wird.

Fakt ist: Vergabegesetze gibt es in Bayern – das dortige Gesetz geht auf die Initiative der CSU zurück –, in Berlin – dort hat die Große Koalition, an der die CDU maßgeblich beteiligt war, ein entsprechendes Gesetz in Kraft gesetzt – und im Saarland, das bekanntlich zur Zeit auch von der CDU regiert wird. Dass die Auffassungen je nach Interessenlage auch in der CDU/CSU sehr auseinander gehen, zeigt der Redebeitrag des CDU-Bundestagsabgeordneten Manfred Grund in der Bundestagsdebatte zu diesem Thema. Herr Grund kritisierte den Kanzlerkandidaten der CDU/CSU mit den Worten: „Ein schlechtes Gesetz wird nicht dadurch besser, dass eine bayerische Unterschrift darunter steht.“

Die FDP kritisiert das Gesetz als „gegenteiligen Ansatz zu dem Ordnungsprinzip der sozialen Marktwirtschaft“. Ja, meine Damen und Herren, aber dort, wo die Selbstheilungskräfte des Marktes versagen, hat der Staat die Pflicht zur Regulierung. Sie sind Adam Smith offenbar immer noch näher als Ludwig Erhard!

Teile der Union und auch Sozialdemokraten aus den neuen Bundesländern befürchten, das Tariftreuegesetz nehme ostdeutschen Betrieben jede Chance, in den alten Bundesländern zu den örtlichen Tarifen Aufträge zu erhalten. In diesem Zusammenhang wird häufig gefordert, es solle der Lohnstarif am Unternehmenssitz gelten. Das aber ist Unsinn, weil gerade bei ausländischen Unternehmen dann keine Kontrolle möglich wäre. Auch würden im Zuge der Osterweiterung der EU zuerst die ostdeutschen Unternehmen von den neuen Wettbewerbern bedrängt. Im Übrigen sollte man sich durchaus fragen, ob es wirklich vernünftig ist, wenn sich Unternehmen im Wesentlichen auf einen Personalkostenvorsprung verlassen, der allein auf die Lohnhöhe zurückzuführen ist.

Gelegentlich hilft ja ein Blick über den Tellerrand der eigenen Urteilsfindung. In den USA, in denen Vergabegesetze existieren und zwischenzeitlich wegen liberaler Wünsche in einigen Bundesstaaten aufgehoben waren, konnte man in dieser Phase feststellen, dass die Baukosten nicht sanken, obwohl die Löhne und Sozialleistungen deutlich zurückgingen. Es verringerte sich aber die Ausbildungsquote drastisch, näm-

lich um mehr als die Hälfte, und es trat ein Besorgnis erregender Facharbeitermangel ein. Zugleich ging in dieser Zeit die Innovationsfähigkeit und ihr folgend die Qualität und Produktivität der amerikanischen Bauwirtschaft zurück. Niemand investiert nämlich in langfristig wirksame Innovationen, wenn seine Konkurrenten kurz- und mittelfristig die Aufträge erhalten, weil sie auf Innovationen und Investitionen verzichten. Die dem liberalen Drängen zwischenzeitlich zum Opfer gefallenen US-Bundesstaaten haben nach diesen ernüchternden Erfahrungen ihre Vergabegesetze wieder in Kraft gesetzt. Das sollte uns zu denken geben.

Die Sozialdemokraten lehnen den Antrag der FDP-Fraktion ab und unterstützen die Bemühungen der Bundesregierung, mittelständische Betriebe und Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft zu erhalten.